

## Protokoll

der 10. Sitzung der Wahlperiode 2003/08 des *Finanzausschusses* der  
*Gemeinde Borgwedel* am *Donnerstag*, dem *09. Januar 2013*,  
um *19.30 Uhr* in Borgwedel, Dörps- und Sprüttenhuus

Anwesend sind:	Ausschussvorsitzender	Hans-Heinrich Langholz
für	Ausschussmitglied	Kay Beyer
	Ausschussmitglied	Thomas Rüks
	Ausschussmitglied	Renate Schmitt
	Ausschussmitglied	Birgit Petersen
	Ausschussmitglied	Hans-Heinrich Brammer
	Ausschussmitglied	Jürgen Fischer
	Ausschussmitglied	Katarina Pluhar
Gäste:	Bürgermeister	Uwe Jensen
	Amtskämmerei	Bernd Krecklow
Protokollführer:		Thomas Rüks

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
  - a) Information des Vorsitzenden über die Tagesordnung
  - b) Fragen zu Beratungsgegenständen
  - c) Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 10. Mai 2012
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Schlussbilanz 2011
7. Haushaltssatzung 2013
8. Verschiedenes

**Zu TOP 1:**

Der Ausschussvorsitzender Hans-Heinrich Langholz eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Widersprüche werden nicht erhoben. Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in der nunmehr auslaufenden Wahlperiode.

**Zu TOP 2:**

Es werden alle Tagesordnungspunkte öffentlich beraten.

**Zu TOP 3:**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Zu TOP 4:**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 10. Mai 2012 werden keine Einwendungen erhoben.

**Zu TOP 5:**

Die Tagesordnung wird unverändert übernommen.

**Zu TOP 6:**

Amtsmitarbeiter Bernd Krecklow berichtet über die Prüfungsverpflichtung des Ausschusses und erläutert den Jahresabschluss bzw. die Schlussbilanz 2011 anhand der vorgelegten Unterlagen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Lagebericht).

Die liquiden Mittel der Eröffnungsbilanz, als Teil des Umlaufvermögens hatten einen Anfangsbestand von 695.842,07 €. Die liquiden Mittel verringern sich zum 31.12.2011 auf 526.327,84 €.

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit:	775.991,92 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:	727.965,76 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	48.026,16 €
abzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit:	- 217.540,39 €
Finanzmittelfehlbetrag	169.514,23 €
abzgl. Tilgung von Krediten	0,00 €
ergibt „Liquide Mittel“	- 169.514,23 € **
=====	

** Anfangsbestand an „liquiden Mitteln 01.01.2011:	695.842,07 €
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln:	- 169.514,23 €
Liquide Mittel zum 31.12.2011:	526.327,84 €

Die Schlussbilanz 2011 weist bei einem Volumen in Aktiva und Passiva von 2.463.355,00 € aus.

Das Eigenkapital verringert sich um 16.583,29 € (Jahresfehlbetrag Ergebnisrechnung) von 1.382.395,77 € auf 1.365.812,48 €.

Die Verwendung des Jahresfehlbetrages erfolgt entsprechend der Regelungen des § 25 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung:

„Die Ergebnismrücklage darf höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.“

Der Finanzausschuss empfiehlt folgende Aufteilung

1.365.812,48 € Eigenkapital : 1,25 =	1.092.649,98 € Allgemeine Rücklage
1.092.649,98 €	x 0,25 = 273.162,50 € Ergebnismrücklage
<u>Summe</u>	<u>1.365.812,48 € Eigenkapital</u>

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresfehlbetrages empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung die Schlussbilanz 2011 wie vorgelegt zu beschließen.

### **Zu TOP 7:**

Zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung sind umfangreiche Unterlagen für die Haushaltsberatungen versandt worden. Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Bernd Krecklow, die Vorlagen zu erläutern.

Zum vorliegenden Haushaltsentwurf werden u.a. nachstehende Punkte angesprochen:

Für das Abwassersanierungskonzept werden insgesamt 65.000,00 € im Jahre 2013 bereitgestellt. Im Investitionsplan stehen u.a. Einnahmen von 50.000,00 € aus dem „Städtebaulichen Vertrag B-Plan Nr. 11“, Straßenausbaubeiträge Kochkoppel 90.000,00 €, Veräußerung der ehem. Pumpengrundstücke 12.800,00 €, Förderung aus der Feuerschutzsteuer „Digitalfunk“ 5.000,00 €, Förderung Umstellung „LED-Beleuchtung“ 19.600,00 €. Investitionsausgaben stehen bei Feuerwehr „Digitalfunk“ 15.000,00 €, Ausrüstungsgegenstände Gerätschaften Feuerwehr 2.000,00 €, Umstellung „LED-Beleuchtung“ 78.500,00 €.

***Nach eingehender Beratung beschließt der Finanzausschuss einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die nachfolgende Haushaltssatzung 2013 zu beschließen:***

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	926.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	861.000,00 €
einem Jahresüberschuss auf	65.100,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	

im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	833.200,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	764.200,00 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	177.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	95.500,00 €

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,00 Stellen. |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

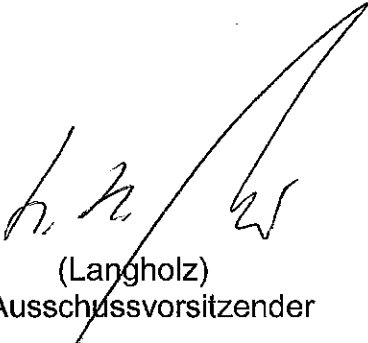
## § 4

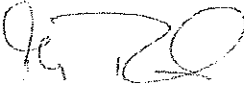
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 €**.

### Zu TOP 8:

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen.

Nachdem weitere Punkte nicht zur Debatte stehen, schließt der Ausschussvorsitzende Hans-Heinrich Langholz um 21.30 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses.

  
 (Langholz)  
 Ausschussvorsitzender

  
 (Rüks)  
 Protokollführer